

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Atom Müll-Lager Leese: Nachqualifizierung der Fässer verzögert

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 22.06.2020 - Drs. 18/6919
an die Staatskanzlei übersandt am 03.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 31.07.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Harke* berichtete am 08.06.2020:

„Der Beginn der Atomtransporte aus Leese ins Aufbereitungslager nach Jülich in Nordrhein-Westfalen verzögert sich weiter. Schuld daran ist auch die Corona-Pandemie, heißt es aus dem Umweltministerium.

Anfang des Jahres hatte das Ministerium noch mitgeteilt, dass der erste Transport gegen Ende März dieses Jahres zum Aufbereitungslager rollen sollte. (...) Der Zeitplan wird zurzeit aktualisiert, wobei an dem Termin für den Abschluss der Auslagerung im Jahr 2028 festgehalten werden soll.

Noch seien nicht alle Details zwischen der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Umweltministerium, und der Betreiberin des Zwischenlagers in Leese, der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN), geklärt. Das dem Umweltministerium von der Betreiberin des Zwischenlagers vorgelegte Strahlenschutz- und Auslagerungskonzept wurde durch einen Sachverständigen geprüft. Dabei ergaben sich einige Nachforderungen, die zurzeit von der Betreiberin des Zwischenlagers geklärt und sodann erfüllt werden. (...) Geplant sind 25 Atomtransporte.“

1. Inwiefern hat die Corona-Pandemie die Auslagerung verzögert?

Die Corona-Pandemie hat nach Aussage der Betreiberin die Arbeitsbedingungen bei den beteiligten Unternehmen erschwert und zum Teil die Lieferfristen für benötigte Ausrüstung etwas erhöht.

2. Welche weiteren Gründe haben zur Verzögerung der Auslagerung geführt?

Zur Vorbereitung der Auslagerung musste u. a. aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Zwischenlager ein komplexes Strahlenschutz- und Auslagerungskonzept durch die Betreiberin erstellt werden. Dabei ergaben sich Fragen zur Genehmigungskonformität und technische Detailfragen, deren Klärung mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich veranschlagt.

3. Welche Nachforderungen hat das Land bezüglich des Strahlenschutz- und Auslagerungskonzeptes an die Betreiberin gestellt?

Die Nachforderungen betreffen die Vorlage von Unterlagen zur Konkretisierung des Strahlenschutzablaufplans, z. B. die Vorlage betrieblicher Daten zur Dosisleistung, die Berücksichtigung begleitender Kontrollen und Angaben zur Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Transportereignissen und deren Auswirkungen.

4. Sind weitere vertragliche Regelungen mit der Betreiberin im Zusammenhang mit der Nachqualifizierung erforderlich und, wenn ja, welche?

Ja. Der zwischen dem MU und der Betreiberin bestehende Vertrag zur Lagerung der Fassgebände aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg wird um Regelungen hinsichtlich der Auslagerung, wie die Auflistung der dabei durchzuführenden Arbeitsschritte, ergänzt.

5. Wie viele Fässer sollen in der ersten Transport-Charge ausgelagert werden?

Es ist geplant, ca. 60 Fassgebände in der ersten Transport-Charge auszulagern.

a) Um welche Fässer handelt es sich? Welchen Inhalt haben diese?

Die landeseigenen Fassgebände stammen aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg. Der Inhalt besteht aus schwach radioaktivem Abfall aus Medizin, Forschung und Technik.

b) An welcher Position innerhalb der Halle befinden sich diese Fässer (bitte Stellplan der Fässer beifügen)?

Die Fassgebände aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg lagern im Inneren der Halle 11/I in einem mehrlagigen Fassstapel, dabei sind sie umgeben von Fassgebänden aus dem Kontingent der sogenannten „GE-Fässer“*. Für die erste Transport-Charge sind Fassgebände aus dem vorderen Teil des Fassstapels vorgesehen, sodass sie zügig und damit mit einer geringen Strahlenbelastung für die Mitarbeiter ausgelagert werden können. Zudem wird so Rangierfläche für die Auslagerung der nächsten Transport-Chargen gewonnen. Die exakte Festlegung, welche Fassgebände abtransportiert werden, kann kurzfristig noch geändert werden. Dem beigefügten Plan (**Anlage**) kann die Position der Fassgebände im Zwischenlager entnommen werden.

[*Die als GE-Fässer bezeichneten Fassgebände mit radioaktiven Abfällen wurden 1998 von der Landessammelstelle angenommen. Aufgrund einer Anordnung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig trägt jedoch die Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG weiterhin die Verantwortung für die Konditionierung, Zwischenlagerung und den Transport der Abfälle zum Endlager.]

c) Wie sollen die Fässer transportiert werden?

Ca. 30 Fassgebände werden jeweils in einen Transport-Container verladen und mit einem Lkw entsprechend den gefahrgutrechtlichen Vorschriften abtransportiert.

d) Wie viele Lkw-Transporte werden dafür notwendig?

Bei der ersten Transport-Charge (ca. 60 Fassgebände) werden zwei Lkw-Transporte notwendig.

e) Sollen die Gebände im Freien oder in der Halle verladen werden?

Es ist vorgesehen, die Fassgebände in einer Halle zu verladen. Gegebenenfalls werden Fassgebände auch von einer Halle in einen direkt davorstehenden Container verladen, dieses ist u. a. abhängig vom Typ des verwendeten Transport-Containers.

6. Gibt es mittlerweile einen Zeitplan, wann die Auslagerungen beginnen sollen?

Die erste Auslagerung soll erfolgen, sobald die Betreiberin alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen hat. Aktuell ist der Beginn der Auslagerung für das Ende des dritten Quartals bzw. den Beginn des vierten Quartals 2020 geplant.

7. Ergeben sich im Zuge der Auslagerung Änderungen gegenüber der bislang gültigen Genehmigungslage zum Lagerbetrieb durch Änderung oder Ergänzung? Wenn ja, welche?

Bezüglich der Auslagerung von Fassgebinden ist keine Änderung der Genehmigung erforderlich. Hinsichtlich der Druckentlastung von aufgefundenen Blähfässern ist grundsätzlich eine Ergänzung der Genehmigung erforderlich.

8. Durch welche technischen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass während der Auslagerungsarbeiten kein Austrag radioaktiver Abluft an der Strahlungsüberwachung der Lüftungsanlage vorbei (z. B. durch offenstehende Hallentore) erfolgen kann?

Technische Maßnahmen aufgrund der kurzzeitigen Öffnung der Hallentore sind nicht erforderlich. Die Fässer sind verschlossen, eine zusätzliche Freisetzung von Radioaktivität aufgrund der Auslagerung wird nicht erwartet.

9. Werden dem Gebot der generellen Vermeidung unnötiger Strahlenexposition folgend Maßnahmen ergriffen, um die Strahlenbelastung beim Auslagern und Verladen der Gebinde zu minimieren? Falls ja, welche Maßnahmen sind insbesondere für die Transportwege und den Verladeplatz vorgesehen?

Ja. Die Transportwege auf dem Gelände des Zwischenlagers werden möglichst kurz gehalten und die Aufenthaltszeit der Mitarbeiter beim Umgang mit den Fassgebinden wird auf das Notwendige beschränkt. Falls erforderlich, werden Abschirmungen verwendet, z. B. aus Betonsetzsteinen bei der Inspektion der aus dem Fassstapel entnommenen Fässer.

10. Werden mit der Strahlenüberwachung kurzfristige Belastungsspitzen infolge des Auslagerungsbetriebs erfasst (z. B. Halbstundenwerte)? Wenn ja, wie werden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zur Erfassung kurzzeitig erhöhter Dosisleistungen wurde der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beauftragt, eine Gamma-Ortsdosisleistungs-Sonde zu installieren. Diese Sonde liefert Online-Messwerte im Bereich des Übergangs vom Betriebsgelände zum allgemeinen Staatsgebiet in unmittelbarer Nähe zur Transportbereitstellung. Die amtlich validierten Messwerte sollen als 10-Minuten-Mittelwerte vom NLWKN im Internet veröffentlicht werden.

11. Wie wird bei der Druckentlastung von Blähfässern sichergestellt, dass keine Radioaktivität in die Umgebungsluft entweicht? Wie wird mit dem abgelassenen Gas verfahren?

Für aufgefundene Blähfässer wird von der Betreiberin ein Konzept für die Druckentlastung erarbeitet. Erst nach Ergänzung der Genehmigung kann eine Druckentlastung aufgefundener Blähfässer durchgeführt werden.

12. Vor dem Hintergrund, dass frühere Annahmebedingungen der Landessammelstelle die Verwendung von Torfmüll als Füllstoff bzw. saugfähiges Bindemittel gestatteten: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen etwaigen Zusammenhang mit einer verstärkten Korrosion durch enthaltene Huminsäuren oder Gasbildung infolge von Zersetzungsprozessen?

Es liegen dem MU bezüglich der Abfallfässer aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg keine Hinweise auf die Verwendung von Torfmüll als Füllstoff bzw. saugfähiges Bindemittel bei der Konditionierung vor.

13. Wird das Umweltministerium die Begleitgruppe Leese und die Öffentlichkeit vorab informieren, bevor die Auslagerung der ersten Transport-Charge beginnt?

Sowohl die Begleitgruppe Leese als auch die Öffentlichkeit wurden bereits mehrfach über die geplante Nachqualifizierung der Fassgebände aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg und die dafür erforderliche Auslagerung aus dem Zwischenlager Leese informiert. Auf der Internetseite des MU sind ebenfalls Informationen über die geplante Nachqualifizierung und Auslagerung der Steyerberg-Fässer zugänglich.

Zeitgleich zur Beantwortung einer Anfrage der Zeitung „Die Harke“ wurde letztmalig Anfang Juni 2020 auch die Begleitgruppe Leese über die Verzögerung der Auslagerung informiert. Da ansonsten keine Änderung der geplanten Vorgehensweise vorgesehen ist, ist eine erneute Information der Begleitgruppe Leese oder der Öffentlichkeit in den nächsten Wochen nicht geplant.

14. Liegt mittlerweile eine Freigabe der BGE über die Prüffolgepläne für alle oder Teile der Gebinde vor? Wenn ja, seit wann und für welche Gebinde-Chargen?

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat die ersten Ablaufpläne, in denen die für den Beginn der Nachqualifizierung wichtigen Schritte enthalten sind, freigegeben. Die Freigabe der übrigen Ablaufpläne wird sukzessive erfolgen. Zusätzlich wird es zu jeder Verarbeitungs-Charge eine separate Zustimmung der BGE geben.

15. Werden schadhafte Gebinde bevorzugt geborgen und, wenn ja, wann?

Hinsichtlich der Zusammenstellung der Transport-Chargen erfolgt eine Abstimmung zwischen der Lagerbetreiberin und dem Konditionierer. Bei der Auslagerung der ersten Transport-Charge werden vorrangig im vorderen Teil des Fassstapels befindliche Fassgebände berücksichtigt (s. Antwort zur Frage 5 b).

Bei der Zusammenstellung der späteren Transport-Chargen besteht voraussichtlich mehr Flexibilität. Dann können eventuell Fassgebände mit Befunden bevorzugt ausgelagert werden.

16. An welchen Positionen befinden sich bislang auffällig gewordene Fässer (bitte Stellplan beifügen)?

Die bislang auffällig gewordenen Fassgebände lagern zusammen mit den anderen Fassgebänden aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg (s. Antwort zur Frage 5b)).

Die einzige Ausnahme stellt das Fassgebände mit der Nr. 1989 dar, welches 2014 aus dem Zwischenlager Leese ausgelagert wurde, um es zerstörend zu untersuchen und anschließend zur erneuten Konditionierung abzugeben.

17. Vor dem Hintergrund, dass der Auslagerungsbeginn für Mitte 2019 geplant war¹: Wann soll der Abtransport der Fässer voraussichtlich beginnen?

Siehe Antwort zur Frage 6.

18. Vor dem Hintergrund, dass die Nachqualifizierung der Abfälle spätestens im Jahr 2029 abgeschlossen werden sollte²: Was ist der derzeitige Zeitplan für den Abschluss der Maßnahmen?

Die Auslagerung der Fassgebände aus Leese soll 2028 abgeschlossen sein, der Abschluss der Nachqualifizierung ist für 2030 geplant.

19. Vor dem Hintergrund, dass die Nachqualifizierung 10 bis 12 Millionen Euro kosten sollte³: Wie lautet die aktuelle Kostenschätzung (eventuelle Kostensteigerungen bitte begründen)?

Die Kosten für die Nachqualifizierung der radioaktiven Abfälle durch den vom MU beauftragten Konditionierer werden sich nach aktueller Abschätzung auf ca. 13 bis 14 Millionen Euro zuzüglich Umsatzsteuer belaufen. Die Kostensteigerungen lassen sich darauf zurückführen, dass zusätzlich Container-Chassis für die Auslagerung aus Leese bereitgestellt werden müssen, ergänzende Messungen bei der Nachqualifizierung der radioaktiven Abfälle erfolgen sollen und aufgrund der jetzt konkretisierten Beladeplanung eine höhere Anzahl an Konrad-Containern entstehen wird, als in der ersten Kostenabschätzung berücksichtigt wurde.

Die Kosten für die Auslagerung werden der Betreiberin des Lagers Leese im Rahmen des zwischen dem MU und der Betreiberin bestehenden Vertrages zur Lagerung der Fassgebände erstattet.

Alle Kosten sollen als Zweckausgaben nach Artikel 104 a Abs. 2 GG gegenüber dem Bund geltend gemacht werden.

20. Warum wurden die Bäume auf dem von EZN gepachteten Lagergelände in Leese gefällt?

Die Bäume wurden nach Auskunft der Lagerbetreiberin und der Eigentümerin des Grundstücks aufgrund eines Befalls mit dem Borkenkäfer gefällt.

21. Wurden seit der Antwort in Drucksache 18/4027 weitere Gebinde mit auffälligem Fund bekannt, wenn ja, welche Fässer mit welchem jeweiligen Schadensbild?

Ja. Bei dem Fassgebände mit der Nr. 1975, welches im Jahr 1981 konditioniert und an die Landesammelstelle Steyerberg abgegeben wurde, wurden bei einer Inspektion am 30.07.2019 verstärkte Korrosionsspuren und Lackschäden festgestellt sowie Laufspuren mit Restfeuchte. Eine Kontamination des umgebenden Lagerbereichs erfolgte nicht.

Bei fünf Fässern aus dem Kontingent der sogenannten „GE-Fässer“ wurde im Juli 2020 eine leichte Deckelwölbung festgestellt. Dieses deutet auf eine Gasbildung und einen Druckaufbau im Fassinneren hin. Bei einem weiteren Fass wurde neben einer dezentralen Deckelwölbung auch eine seitliche Wölbung mit Riss im Lack festgestellt. Radioaktivität trat nicht aus.

¹ Vgl. PM des MU vom 16.04.2018

² Vgl. ebenda

³ Vgl. ebenda

22. Erachtet die Landesregierung das bisherige Überwachungskonzept als ausreichend?

Ja.

23. Sind das Überwachungskonzept und seine Befolgung verbindliche Voraussetzung für den Betrieb des Lagers?

Ja.

24. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit dem Bund zur Zwischenlagerung der nachkonditionierten Gebinde bislang erbracht (bitte gegebenenfalls Zwischenergebnisse aufzuführen, vgl. Drucksache 18/4027, Frage 16)?

Eine Kooperation zwischen Land und Bund für die zukünftige Zwischenlagerung der Abfallgebinde nach der Nachkonditionierung und vor der Ablieferung zur Endlagerung wird zurzeit diskutiert.

a) Erwägen Land bzw. Bund, die nachkonditionierten Gebinde im geplanten Logistikzentrum in Würgassen zwischenzulagern?

Das geplante Logistikzentrum in Würgassen soll als Bereitstellungslager für das Endlager Konrad dienen. Das Logistikzentrum in Würgassen wird soweit genutzt werden, wie es der Betrieb des Endlagers Konrad erforderlich machen wird.

b) Wann ist mit einem Abschluss der Gespräche zu rechnen?

Das MU erwartet noch in diesem Jahr ein erstes Ergebnis.

25. Liegt dem Land eine verbindliche Vereinbarung über die Lagerung im Lager Leese nach Ende des derzeitigen Pachtvertrags im Jahr 2030 vor, oder ist diese konkret in Aussicht gestellt? Falls nein, bis wann soll mit der Vorbereitung einer landeseigenen Lösung begonnen werden?

Nein. Eine gemeinsam mit dem Bund erarbeitete Lösung für eine anschließende Zwischenlagerung wird vonseiten des Landes bevorzugt. Sollte sich herausstellen, dass dieses nicht möglich ist, wird geprüft, ob eine Kooperation mit einem anderen Dritten oder eine landeseigene Lösung zielführender ist.

26. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit GE Healthcare Buchler zum weiteren Umgang mit den 3 400 GE-Fässern bislang erbracht (bitte gegebenenfalls Zwischenergebnisse aufzuführen, vgl. Drucksache 18/4027, Frage 22)?

Der noch anstehende Nachqualifizierungs- und Nachkonditionierungsbedarf der radioaktiven Abfälle wurde abgeschätzt und ein möglicher Weg für den zukünftigen Umgang mit den radioaktiven Abfällen besprochen.

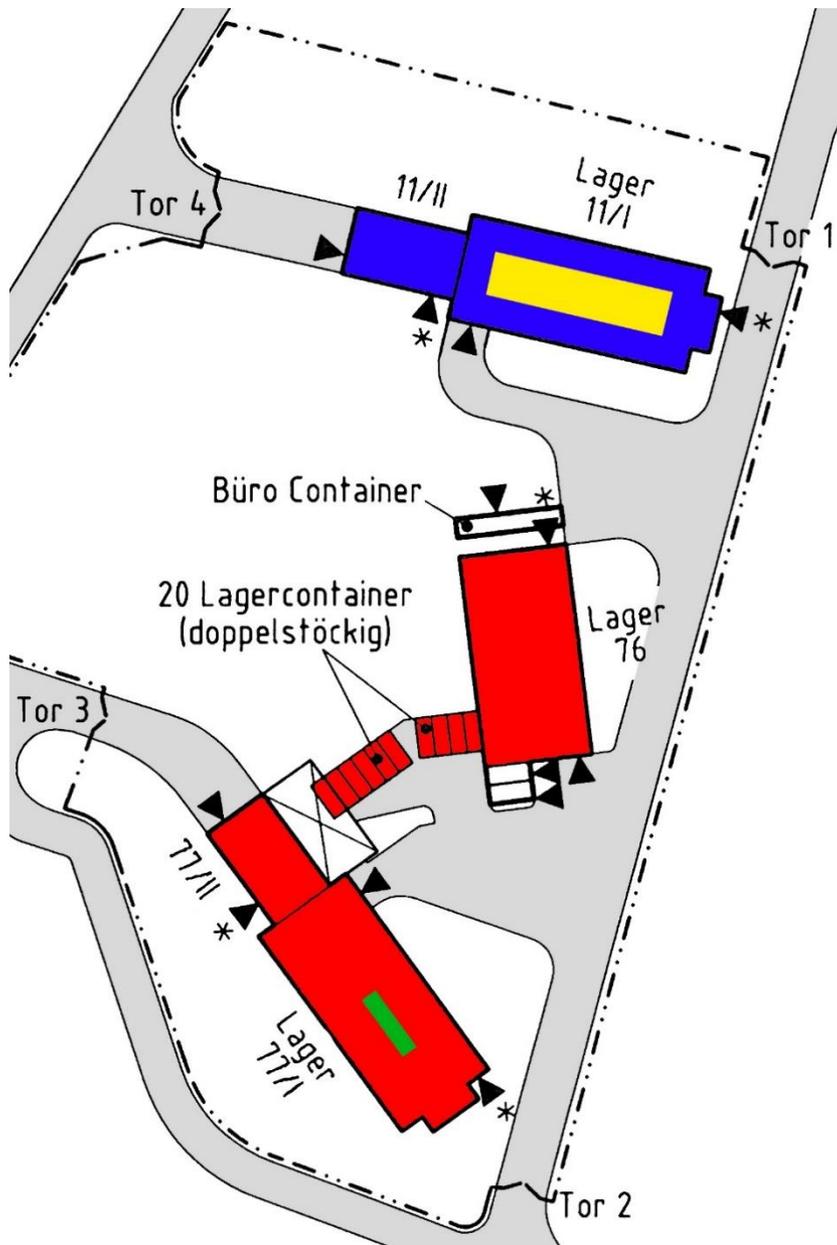
a) Wann ist mit einem Abschluss der Gespräche zu rechnen?

Zurzeit stimmt das MU eine Lösung ab, wie die Verantwortlichkeit bei der weiteren Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle geregelt werden soll. Der Zeitpunkt für den Abschluss der internen und externen Abstimmungen kann derzeit noch nicht benannt werden.

b) Wann soll mit einer Nachqualifizierung der GE-Abfälle begonnen werden?

Sobald eine Entscheidung getroffen und das weitere Vorgehen abgestimmt ist, soll mit den Vorbereitungen für die Nachqualifizierung begonnen werden.

(Verteilt am 03.08.2020)



Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Nutzung der Lagerflächen in Leese

- Steierberg-Fässer:**
 1484 200-Liter-Fässer der Landes-
 sammelstelle Niedersachsen
- GE-Fässer:**
 3400 200-Liter-Fässer der Landes-
 sammelstelle Niedersachsen
- GNS:**
 5 Konrad-Container der Landes-
 sammelstelle Niedersachsen
- Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH:**
 Im Zuge der Auslagerung werden bei
 Bedarf Flächen für die temporäre
 Lagerung von Steierberg-Fässern
 und von GE-Fässern genutzt.